

Boysen-Hogrefe, Jens

**Article**

## Zum Fiskalimpuls des "Next Generation EU"- Aufbauplans

IfW-Box, No. 2021.07

**Provided in Cooperation with:**

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

*Suggested Citation:* Boysen-Hogrefe, Jens (2021) : Zum Fiskalimpuls des "Next Generation EU"-Aufbauplans, IfW-Box, No. 2021.07, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/233631>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Zum Fiskalimpuls des „Next Generation EU“-Aufbauplans

*Jens Boysen-Hogrefe*

Die Budgetsalden der Mitgliedsländer geben in den kommenden Jahren nicht den gesamten Finanzimpuls wieder, da sich die Europäische Union (EU) zu Gunsten der Mitgliedsländer verschuldet. Der „Next Generation EU Covid-19-Aufbauplan“ hat ein Gesamtvolumen von 750 Mrd. Euro in Preisen des Jahres 2018 und ist inflationsindexiert. Die Summe kann bis in das Jahr 2026 in Ausgabenprojekten umgesetzt werden. Der Plan wird zum Großteil über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die Darlehen und Zuschüsse an die öffentlichen Haushalte der Mitgliedsländer austeilt, abgewickelt. Ein Teil der Zuschüsse wird über bereits bestehende EU-Förderprogramme an Projekte in den Mitgliedsländern gegeben. Die Summe von 750 Mrd. Euro teilt sich in 390 Mrd. Euro Zuschüsse und 360 Mrd. Euro Darlehen. Die Darlehen, die vollständig der ARF zuzurechnen sind, können in der Betrachtung des Fiskalimpulses außen vor bleiben, da es aus Sicht der Mitgliedsstaaten hier nur um die Frage geht, wer der Kreditgeber ist. Eine Wirkung, die über die aus den nationalen Budgetsalden abgeleitete hinausgeht, entfaltet sich dadurch nicht.

Die 390 Mrd. Euro spalten sich ferner in 312,5 Mrd. Euro, die als Zuschüsse von der ARF in die öffentlichen Haushalte der Mitgliedsstaaten fließen, und 77,5 Mrd. Euro, die über diverse EU-Förderprogramme abfließen. Letztere dürften auch für Impulse in den Empfängerländern sorgen. Es ist allerdings zu vermuten, dass diese Hilfen in den VGR als Transfer aus der übrigen Welt an den privaten Sektor aufscheinen werden.

Die 312,5 Mrd. Euro fließen als Zuschüsse an die öffentlichen Haushalte der Mitgliedsländer. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2018 der gesamten Europäischen Union sind das 2,3 Prozent. Die Aufteilung der Zuschüsse erfolgt in zwei Tranchen. Die erste umfasst knapp 219 Mrd. Euro und richtet sich nach Vorkrisenkennzahlen (Bevölkerung, Arbeitslosigkeit und inverses pro Kopf-Bruttoinlandsprodukt). Die zweite Tranche umfasst die verbleibenden knapp 94 Mrd. Euro und die Aufteilung berücksichtigt vor allem den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2020 und 2021. Die erste Tranche kann in den Jahren 2021 und 2022 beantragt werden und die zweite im Jahr 2023. Die damit zu finanzierenden Ausgaben sollen tendenziell investiven Charakter haben und Zielvorgaben der EU entsprechen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein merklicher Teil der Zuschüsse dazu verwandt wird, Ausgaben zu finanzieren, die ohnehin von den Ländern getätigt worden wären.

Auch wenn die Mittel in den Jahren 2021 bis 2023 beantragt und bewilligt werden, können damit Ausgaben bis in das Jahr 2026 finanziert werden, wodurch entsprechend längere Projektlaufzeiten ermöglicht werden. Somit ergeben sich von den 312,5 Mrd. Euro Impulse im gesamten Zeitraum zwischen 2021 und 2026, wobei wir annehmen, dass der bei weitem größere Teil erst jenseits des Prognosehorizonts genutzt wird.

In Anlehnung an Darvas (2020) rechnen wir damit, dass die öffentlichen Haushalte im Euroraum durch die Zuweisungen der EU im laufenden Jahr um 0,2 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt und im kommenden Jahr um 0,3 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt entlastet werden. Für die Folgejahre ist zunächst mit steigenden Beträgen zu rechnen. Für den Prognosezeitraum ist angesichts der Bewegung in den nationalen Budgetsalden im Euroraum insgesamt nur mit geringen Konjunkturimpulsen zu rechnen, auch weil ein Teil der Zuschüsse nicht für zusätzliche, sondern zur Finanzierung ohnehin geplanter Maßnahmen genutzt werden dürften. Für Länder, die vor der Corona-Krise bereits hohe Arbeitslosenzahlen hatten, z.B. Spanien und Griechenland, dürften die Zahlungen spürbar größer ausfallen. Hier werden für das Jahr 2022 Größenordnungen von 1 – 1½ Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt erwartet.

---

### Literatur

Darvas, Z. (2020). Next Generation EU payments across countries and years. Blog post. Bruegel, Brüssel. Via Internet (15.03.2021) < <https://www.bruegel.org/2020/11/next-generation-eu-payments-across-countries-and-years/>>